



# Hygienekonzept des Sportbund DJK Rosenheim e.V. Abt. Basketball für den Wiedereinstieg in den Spielbetrieb im Basketball

## Vereins-Informationen

Verein: Sportbund DJK Rosenheim e.V

Vertreten durch: Bernd Perner, 1. Vorstand

Mail: sportbund@sb-rosenheim.de

Telefon/Handy: 08031 87722

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept: Christian Hlatky

Mail: abteilungsleitung@sbr-basketball.de

Telefon/Handy: 0176 22893799

Sporthalle ggf. Wolfgang-Pohle Halle Groß

mit Adresse: Schießstattstraße 9-11

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

## 1. Allgemeine Hygieneregeln

In der Halle gelten die 2-G Regeln. Es dürfen genesene oder geimpfte Personen die Halle betreten. Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren und 12 - 17-jährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden (bis 31.12.2021).

Sportler, die Krankheitssymptome aufweisen oder ihren 2-G Status nicht nachweisen können, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training oder Wettkampf untersagt.

Sportler werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden) gilt eine FFP-2 Maskenpflicht.

Unsere Indoorsportanlagen werden alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet und alle Außentüren geöffnet.

Sämtliche Vereinsveranstaltungen wie Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

### 1.1 Krankheit und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ( $\geq 38^\circ \text{C}$ ) auftreten, so sollte die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.

Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne, regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel sollte hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.

Für positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für solange aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen, wie es die aktuellen Quarantänevorschriften des Gesundheitsamtes vorsehen.

## 2. Organisatorisches

### 2.1 Spieltage Allgemein

Jede Mannschaft des Heimvereins stellt für den jeweiligen Spieltag einen volljährigen Hygienebeauftragten. Dieser Hygienebeauftragte informiert sich im Vorfeld bezüglich der einzuhaltenden Regelungen.

Den Anweisungen des Hygienebeauftragten sind Folge zu leisten.

In der Halle gelten die 2-G Regeln. Es dürfen nur genesene oder geimpfte Personen die Halle betreten. Der Hygienebeauftragte überprüft Zuschauer, Spieler, Schiedsrichter und Trainer. Schüler sind ausgenommen, da sie regelmäßig in der Schule getestet werden. Schüler ab 16 Jahre müssen sich aber mit einem Schülerschein oder einer Bestätigung der Schule ausweisen können.

In der Halle gilt grundsätzlich für alle, außer den aktiv am Spielbetrieb involvierten Personen, Maskenpflicht.

Die Halle darf grundsätzlich erst betreten werden, wenn zuvor 15 Minuten gelüftet wurde und der Hygienebeauftragte diese freigibt.

Auf den Gängen und innerhalb des Gebäudes herrscht ausnahmslos Maskenpflicht.

Nach einem Spiel müssen alle Aktiven und alle Zuschauer die Halle zügig verlassen, damit die Halle wieder 15 min gelüftet werden kann.

**Nachweispflicht an Spieltagen:** Für die ganze Zeit der Anwesenheit vor Ort muss jede Person in der Lage sein seinen Status von 2-G nachzuweisen, erstmals bereits vor dem Betreten des Gebäudes. Für die Mannschaften, inklusive Trainer(-stab) und Teambegleiter hat der Mannschaftenverantwortliche der Gastmannschaft das abgezeichnete Formular „Mannschaftsdokumentation“ beim Hygienebeauftragten vor dem Betreten der Halle abzugeben. Die Haftung gegenüber den Behörden bleibt dadurch völlig unberührt. Der Heimverein ist verantwortlich und kann sich den Status nachweisen lassen. Spieler die den Nachweis nicht erbringen können dürfen das Gebäude nicht betreten oder müssen dieses direkt verlassen.

## 2.2 Spielfeld

Das Spielfeld darf ausschließlich von den Aktiven betreten werden (Trainer, Schiedsrichter, Athleten).

Auch in den Spielpausen ist es Zuschauern untersagt das Spielfeld zu betreten.

## 2.3 Kampfgericht und Mannschaftsbereiche

Den Bereich des Kampfgerichts dürfen nur die dafür berechtigten Personen (Schiedsrichter, Kampfgericht, Scouting und Trainer) betreten. Dieser Bereich ist extra gekennzeichnet.

Für die Schiedsrichter, Kampfgericht, sonstigen Spielteilnehmer oder das „Orgateam“ empfehlen wir die Nutzung des Formulars „Spieltagesteam Dokumentation“, das durch den Hygienebeauftragten abzuholen/auszufüllen ist.

Am Kampfgericht gelten die Abstandsregeln. Ist dies nicht einzuhalten, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Am Kampfgericht sowie im Mannschaftsbereich stehen Händedesinfektionsmittel und Tücher bereit.

Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sind vor und

nach jedem Spiel zu reinigen.

Nach dem Spiel muss die Halle zügig verlassen werden um eine Lüftung zu ermöglichen.

## 2.4 Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen

Es stehen jeweils zwei gekennzeichnete Kabinen mit eigenem Duschaum für die Gästemannschaft im ersten Stock zur Verfügung. Markierungen hierzu sind zu beachten.

Für die Heimmannschaft ist im 1. Stock eine Kabine und im Erdgeschoss eine Kabine zum Umziehen reserviert.

In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.

In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt und gekennzeichnet.

Für die Schiedsrichter können leider keine Duschen und Kabinen zur Verfügung gestellt werden.

## 2.5 Zuschauerbereich

Es gelten ausnahmslos die 2-G Regeln. Der Hygienebeauftragter kann sich den entsprechenden Staus jederzeit zeigen lassen. Beim Betreten der Halle weisen Zuschauer ihren Status dem Hygienebeauftragten aus und tragen sich in die entsprechenden Listen ein.

Die Zuschauer betreten die große Wolfgang-Pohle Halle durch den Haupteingang. Wege zum Ausgang, zum Kiosk oder zu den sanitären Anlagen werden entsprechend gekennzeichnet, nach Möglichkeit nach dem Einbahnstraßenprinzip.

Im Eingangsbereich stehen für Zuschauer Desinfektionsmittel zur Verfügung. Vor dem Betreten müssen Hände und Unterarme desinfiziert werden.

Im Zuschauerbereich gelten die Abstandsregeln untereinander und zu den Aktiven.

Mindestens ein Hygienebeauftragter befindet sich während eines Wettkampfes stets im Zuschauerbereich.

Als zusätzliche Schutzmaßnahme sind Spuckschutzvorrichtungen bzw. Trennwände, vor allem in Servicebereichen wie Kassen oder Verpflegungsständen, angebracht.

Nach dem Spiel muss der Zuschauerbereich sofort verlassen werden, um einen Luftaustausch von 15 Minuten zu ermöglichen.